

Verteidiger im Vollrausch

Wenn ein Staatsanwalt aus Schwaben in der Lausitz arbeitet, sollte er keinen Bart tragen und nicht nuscheln. Der Staatsanwalt spricht seinen Anklagetext leise, nuschelt und senkt den Kopf beim Sprechen so tief, dass die fremdländischen Worte im Bart kleben bleiben. Aber die Richterin hat die Anklageschrift schon gelesen, und die Männer auf der Anklagebank wissen auch, worum es geht. Eine simple Angelegenheit, wegen der Brandenburgs Alleebäume allerdings sehr gefährlich leben: Mann fuhr, wie üblich, besoffen. „2,25 Promille...“ der Staatsanwalt hebt beim Vorlesen den Kopf, sieht traurig über den Abgrund und wird darum für wenige Worte verständlich, „... außerdem führen Sie ohne Fahrerlaubnis.“

„Wollen Sie dazu was sagen“, ermuntert die Amtsrichterin die Beklagten.

Die beiden Männer auf der Anklagebank könnten unterschiedlicher nicht sein. Während der eine trüb und schwer auf seinem Stuhl hockt und nur auf seine klobigen schweren Hände stiert, nimmt der andere die Hände nur dann zu Hilfe, wenn es ein besonders nebelhaftes Bild zu beschreiben gilt. Beide sind in die gleichen Jahre geraten, nur die Haare gingen unterschiedlich aus. Des einen Hinterhaupt ziert eine nette Tonsur, der andere duckt den massigen Körper unter fettigen Strähnen.

„Wie war das nun“, will die Amtsrichterin wissen. Weil der Dicke beharrlich in sich hineinlauscht, antwortet der Dünne. Sie wären von einer Feier gekommen und im Ort geradewegs der Streife in die Arme gefahren.

„Wir waren müde. Und wir hatten um Eins die letzte Mahlzeit gegessen.“

„Dafür stapelten sich auf dem Beifahrersitz die leeren Flaschen“, ergänzt der einzige Zeuge des Vorfalls, der damals seinen Dienst als Streifenpolizist versah.

„Eine! Schnapsflasche“, widerspricht der Dünne.

„...und im Handschuhfach lagen Tabletten.“ Der Zeuge kann sich nicht an alles erinnern. Aber das weiß er doch: „Wir haben

das Fahrzeug mitten in Döbern angehalten, weil es mit Fernlicht angerast kam: schnell, aber dafür ganz schön unsicher.“

„Wir hatten etwas getrunken“, sagt der Dünne tonlos, „darum sind wir auch unter Kurzschluss ins Auto gestiegen.“

„Sie hatten ordentlich gesoffen“, ergänzt die Amtsrichterin, „und sind ohne Fahrerlaubnis gefahren, wie schon öfters.“ Das stimmt allerdings. In den letzten vier Jahren gabs wenigstens einmal im Jahr einen Prozess in gleicher Angelegenheit. Was dazwischen liegt und keiner gemerkt hat, zählt nicht. Aber was soll man machen, als Rentner in einer traurigen Gegend?

„Sie können froh sein“, sagt die Richterin, „dass nichts passiert ist“, und stutzt für einen Moment: warum dann das Verfahren, wenn nichts passiert ist?

Der Herr mit der Tonsur nimmt das zum Anlass, um für verminderte Zurechnungsfähigkeit zu plädieren: „Wir waren schuldunfähig“, sagt er hoffnungsvoll und begründet das Fahren im Suff mit dem Fahren im Suff. Der schwäbische Staatsanwalt ist irritiert. Demnach müsse man sich ja nur vor einem hüten, nämlich vor einem Suff, der einem noch ein gewisses Maß an geistigen Fähigkeiten übrig lässt.

Und weil er anderer Meinung ist, beantragt er nuschelnd hundert Tagessätze zu fünfunddreißig Mark, wahlweise zahlbar an die Staatskasse oder abzusitzen in einer geschlossenen Anstalt für schwererziehbare Erwachsene.

Da verlegt sich der Dünne aufs Feilschen. Vierzig Tagessätze tätens auch, meint er. Und: „Es ist lange her, und wir hatten viel Zeit zum Nachdenken.“

Die Richterin entscheidet sich für achtzig Tagessätze zu fünfunddreißig Mark und der Sperre von einem Jahr für die Fahrerlaubnis, die der Dicke sowieso nicht hat.

Der Dicke? Ach ja, der Dünne trägt eine Robe, wie der Staatsanwalt und die Richterin auch. Er ist nur der Verteidiger. Da haben wir aber noch mal Glück gehabt.